

Deklaration und Anmeldung von Aushubmaterial - VVEA Deponietyp A

Auf Deponien des VVEA Deponietyp A dürfen nur Abfälle abgelagert werden, soweit sie nicht durch andere Abfälle verschmutzt sind und den Anforderungen an Aushub- und Ausbruchmaterial gemäss Anhang 3, Ziffer 1 VVEA entspricht: a. zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht; b. keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält; c. die in ihm enthaltenen Stoffe die Grenzwerte (Gesamtgehalte) nicht überschreiten oder eine Überschreitung nicht auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen ist.

Kunde

Firma	
Strasse	
PLZ / Ort	
Verantwortlicher	

Fax	
Telefon	
Mobile	
Email	

Baustelle

Bezeichnung	
Strasse (*)	
PLZ / Ort (*)	
Verantwortlicher	
(*) Bezeichnung Ihrer Baustelle beim Einfahrtsterminal	

Parzellennummer	
Telefon	
Baustellennummer (*)	
Transporteur	
Bemerkungen	

Materialdeklaration, Zeitraum, Attest und Materialart

<input type="checkbox"/>	Unverschmutztes Aushubmaterial (**)	Zeitraum Anlieferung geplant:	von:	bis:
<input type="checkbox"/>	Attest einer Bodenuntersuchung vorhanden - Attest zusammen mit Formular an AGSM AG zustellen.			

A	Belastung	Ja	Nein
1	Ist die Fläche oder Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutztem Aushub enthalten kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- oder Abstellplatz usw. diente?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit **Ja** beantwortet werden, empfehlen wir durch ein anerkanntes Labor einen Nachweis zu erbringen zu lassen, dass das Aushubmaterial die VVEA-Grenzwerte für Deponietyp Typ A nicht überschreiten.

B	Materialart		ca. Menge
<input type="checkbox"/>	Felsig	to	
<input type="checkbox"/>	Schlammig	to	
<input type="checkbox"/>	Erdig	to	
<input type="checkbox"/>	Kiesig	to	

Hinweis:

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen und Feststellungen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte und Anlieferungen umgehend zu stoppen und AGSM bzw. die Aushubannahmestelle, sowie die zuständige Behörde sofort zu informieren.

(**) Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen und der Kunde bzw. Anlieferer, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial angeliefert und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA nicht überschritten werden. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bauherr oder Bauherrenvertreter

Kunde (AGSM Vertragspartner)

Name / Firma

.....

.....

PLZ, Ort

.....

.....

Verantwortliche Person

.....

.....

Datum / Unterschrift

.....

.....



Diese Deklaration/Anmeldung ist vor der ersten Anlieferung per Email an AGSM AG zuzustellen. Liegt die Deklaration/Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. E-Mail info@agsm.ch. Falls die für die Anlieferung geplanten Fahrzeuge über keine **Batchkarte** verfügen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. (siehe Betriebsordnung)